

Soziale Trainingskurse

Die Arbeit der Sozialen Trainingskurse nach §10 JGG wurde 1986 als präventive Maßnahme aufgenommen.

Straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende bekamen die Gelegenheit, durch die Teilnahme an einem Kurs legale Verhaltensweisen einzuüben.

Der erste Soziale Trainingskurs wurde 1987 durchgeführt, weitere Kurse folgten.

Als Reaktion auf vermehrtes „Graffiti sprayen“ wurden für diesen Täterkreis 1999 Graffitikurse angeboten.

ViA konzipierte für rechtsorientierte jugendliche Straftäter den Kurs BLEIB KORREKT.

Im Verlauf der Arbeit stellte sich heraus, dass Kursteilnehmer mit Körperverletzungsdelikten in der Überzahl waren. Für diesen Teilnehmerkreis gibt es mittlerweile eine spezielle Kursform, die der vorliegenden Gewaltproblematik Rechnung trägt: das Anti-Gewalt-Training (AGT).

Im AGT wird nach der Methode der Konfrontativen Pädagogik gearbeitet, das heißt, es beinhaltet u.a. ein Deeskalationstraining, ein Körpersprache-training und bei Bedarf den „Heißen Stuhl“.

Das erste Anti- Gewalt-Training fand 2003 statt. Mittlerweile besuchen 70 % der zugewiesenen Teilnehmer ein AGT.

Gefangenenhilfe bietet Alternative

Statt Arreststrafe ein Trainingskurs

Die Verurteilung von straffälligen Jugendlichen zu Arrest- oder einer Jugendstrafe stößt bei Juristen, Pädagogen und Sozialarbeitern immer wieder auf Unzufriedenheit. Gerade bei Jugendlichen, so die Vorstellung, besteht die Chance, Stigmatisierungen durch Vorstrafen und den Strafvollzug auf alternativem Weg zu vermeiden. Hierzu gibt der Arbeitskreis Gefangenenhilfe Bochum e. V. Jugendrichtern in Bochum eine Möglichkeit in die Hand.

Statt Verurteilte wegzusperren, sollen mit den Jugendlichen die ihnen zur Last gelegten "Eaten" aufgearbeitet werden. Die Hintergründe der Straffälligkeit, das soziale Umfeld, Familie, Freunde, Schule, Ausbildung, Arbeitswelt oder Arbeitslosigkeit sowie die Freizeitgestaltung können im Arrest nicht aufgearbeitet werden. Die Gefangenenhilfe bietet hierfür soziale Trainingskurse an.

Ungefähr acht Jugendliche nehmen nach diesem Konzept unter Betreuung einer Sozialpädagogin und einer Diplom-

pädagogin drei Monate lang jeweils zwei Stunden wöchentlich und an ein bis zwei Wochenenden an Gruppensitzungen teil. Die Jugendlichen müssen zur Teilnahme einverstanden sein, dann kann der Richter statt Arrest eine Weisung zu solch einer Sitzung verkünden oder bei einer Jugendstrafe als Bewährungsaufgabe den sozialen Trainingskurs anordnen.

In den Gruppen sollen Handlungsstrategien und Verhaltensweisen zum Beispiel in Konfliktsituationen vermittelt werden: Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit und Ausbau der Verantwortungsbereitschaft und -fähigkeit sind die Ziele. Auch werden Anregungen für ein verändertes Freizeitverhalten sowie Hilfestellungen bei aktuellen Problemlagen wie der Umgang mit Behörden und bei der Arbeitssuche gegeben. Die Mitarbeiterinnen stehen den ehemaligen Teilnehmern weiter als Ansprechpartner zur Verfügung, eine erneute freiwillige Teilnahme an einem Trainingskurs ist möglich. hay



Chance für ertappte Sprayer

Zweite Chance für illegale Graffiti-Sprayer. Das Jugendamt vermittelte sieben von der Polizei ertappte Jugendliche

an den Verein „ViA“. Ganz legal können sie nun ihr Können beweisen. Bereits seit vielen Jahren bieten Sozialarbeiter

von ViA soziale Trainingskurse für straffällige Jugendliche an. waz-Bild: Hartmut Beifuß
Reportage 3. Lokalseite